
Informationsbroschüre für die Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler Schuljahr 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite
Begrüssung	1
Wichtige Hinweise (alphabetisch)	2 – 4
Wichtige Adressen	5
Absenzen und Dispensationen	6
Regelung zum Bezug von Jokertagen	7
Spettreglement	8
Reglement Schwimmunterricht	9
Kopfläuse	10 – 11
Elternforum	12

Das Reglement über die Schulzahnpflege, allgemeine Informationen über die schulergänzende Betreuung und weitere Informationen zur Primarschule Ossingen finden Sie auf unserer Webseite www.ps-ossingen.ch.

Herausgegeben von der
Primarschulpflege Ossingen

Ausgabe Schuljahr 2020/21

Willkommen an der Primarschule Ossingen!

Mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnt für Ihr Kind ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Die Erfahrung zeigt, dass mit einem positiven und konstruktiven Zusammenwirken von Eltern, Schülern, Lehrkräften und der Schulbehörde, der Lernerfolg als auch die Lernmotivation unserer Schülerinnen und Schüler günstig beeinflusst werden.

Wir möchten uns daher für einen positiven Dialog einsetzen und gemeinsam mit Ihnen einen professionellen Schulbetrieb führen.

Wir freuen uns sowohl auf Ihre Unterstützung als auch auf wertvolle Anregungen.



Wir verstehen Lernen als lebenslangen Prozess und Veränderungen als Chance zur Weiterentwicklung. Deshalb begrüßen wir neue Ideen und geben unseren Visionen Raum. Zusammen bestimmen wir unsere Ziele, sorgen für deren Umsetzung und erfassen die Fortschritte!

In diesem Sinn wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr.

**Die Primarschulpflege Ossingen
Die Lehrerschaft der Primarschule Ossingen
Die Schulverwaltung der Primarschule Ossingen**

Wichtige Hinweise (alphabetisch)

Die nachfolgenden Hinweise erleichtern Ihnen die Unterstützung Ihres Kindes für den Schulalltag und dienen zum Verständnis für einen reibungslosen Schulablauf.

Absenzen	Absenzen infolge Krankheit oder Unfall sind der Lehrperson oder der Schulverwaltung zu melden. Alle übrigen Absenzen müssen im Voraus von der Lehrperson (bis 2 Tage), bzw. der Primarschulpflege (ab 3 Tage) bewilligt werden. Weitere Informationen dazu siehe Punkt «Gesuche und Dispensationen», Seite 6.
Ansteckende Krankheiten	Bei allfällig ansteckenden Krankheiten bitten wir Sie, Ihren Haus- oder den Schularzt zu kontaktieren. Er soll über ein Fernbleiben von der Schule entscheiden.
Besuchstage	Die Eltern und interessierte Personen sind das ganze Schuljahr hindurch willkommen. Ihren Besuch sprechen Sie bitte vorgängig mit der Lehrperson ab. Die Daten der offiziellen Besuchstage finden Sie auf dem Ferienplan oder im Quintalsinformationsbrief für die Eltern.
Elternforum	www.efossingen.ch Weitere Informationen siehe Seite 12.
Gesuche und Dispensationen	Für Dispensationen bis 2 Tage bitten wir Sie, das Gesuch schriftlich bei der Klassenlehrperson einzureichen. Für Dispensationen von 3 und mehr Tagen ist das Gesuch schriftlich, vier Wochen vorher, an die Schulverwaltung zu Händen der Schulpflege einzureichen (Begründung und Terminangabe zwingend). Das Formular «Gesuch um Dispensation» finden Sie auf unserer Internetseite oder kann bei der Schulverwaltung bezogen werden. Bitte lesen Sie dazu die wichtigen Informationen auf Seite 6.
Hausaufgaben	Die Hausaufgaben sind ein Mittel zur Schulung, Bildung und Erziehung. Hausaufgaben können das Pflichtgefühl und den Sinn für die Verantwortung fördern und dienen der Übung von bestimmten Fertigkeiten. Ihre Lernbegleitung ist erwünscht. Die Schüler sollen durch die Hausaufgaben nicht überfordert werden. Bei Problemen suchen Sie bitte das Gespräch mit der Klassenlehrperson.
Hausschuhe	In den Schulzimmern werden Finken oder Haussandalen getragen. Bitte geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag Hausschuhe mit.

Homepage der Primarschule	<p>www.ps-ossingen.ch Nehmen Sie sich etwas Zeit und stöbern Sie auf unserer Homepage. Sie enthält viele wichtige Informationen.</p>
Jokertage	<p>Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet (z.B. am Mittwoch).</p> <p>Weitere Informationen siehe Seite 7.</p>
Kontaktheft	<p>Jeder Schüler erhält ein Kontaktheft. Darin enthalten sind unsere Hausordnung, Ferienplan, Bezug Jokertage, Absenzen, Mitteilungen, Bestätigung Elternbriefe.</p>
Kopfläuse	<p>Läuse sind lästig, aber nicht gefährlich. Auch an unserer Schule treten sie immer wieder auf. Nach den Schulferien ist das manchmal sehr gehäuft der Fall, weshalb jeweils nach den Sommer-, Herbst, Sport- und Vorsommerferien alle Schülerinnen und Schüler von Lausfachbeauftragten kontrolliert werden.</p> <p>Weitere Informationen dazu siehe Seite 10 und 11.</p>
Spetten	<p>Fällt die Lehrperson krankheitshalber kurzfristig aus, stellt die Primarschule die Beschulung und Betreuung Ihrer Kinder während der Schulzeit sicher.</p> <p>Bitte entnehmen Sie dazu wichtige Informationen auf Seite 8.</p>
Schularzt	<p>Arztpraxis Ossingen Truttikerstr. 19 8475 Ossingen Telefon 052 304 32 11 www.arztpraxis-ossingen.ch</p>
Schulärztliche Untersuchungen	<p>Gemäss Volksschulgesetz muss im ersten Kindergartenjahr (vor dem 5. Lebensjahr) eine ärztliche Untersuchung durchgeführt werden. Die Kosten für diese Untersuchung werden von den Krankenkassen übernommen. Die Gemeinden können nicht untersuchte Kinder dem Schularzt überweisen.</p> <p>In der 5. Klasse der Primarstufe erfolgt eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung. Es werden Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie der Impfstatus kontrolliert.</p> <p>Von der Schulverwaltung erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt eine Aufforderung.</p>

Schulergänzende Betreuung	Ausführliche Informationen zur schulergänzenden Betreuung finden Sie auf unserer Homepage.
Schulzahnpflege	Die Schulzahnpflegerin organisiert die Zahnprophylaxe gemäss kantonalen Vorgaben. Wir weisen darauf hin, dass die Schule einen Teil der Kosten für die jährliche zahnärztliche Untersuchung übernimmt. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite.
Schulweg	Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Sofern der Schulweg weniger als 1 km lang ist, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind zu Fuss in die Schule zu schicken. Begleiten Sie Ihr Kind zu Beginn des Schuleintrittes mehrmals zur Schule, damit es Vertrautheit mit dem Weg gewinnt. Machen Sie es auch auf mögliche Gefahren aufmerksam.
Schwimmunterricht	Der Schwimmunterricht ist Teil des Sportunterrichts. Die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Ossingen kommen in den Genuss von Schwimmlektionen im Hallenbad Rheinau, siehe dazu weitere Informationen auf Seite 9.
Turnen	Turnschuhe, die im Freien getragen werden oder solche mit schwarzen Sohlen sind in der Turnhalle nicht erlaubt.
Versicherung	Die obligatorische Krankenpflegeversicherung hat auch die Heilungskosten bei Unfällen zu decken, einschliesslich der unfallbedingten Zahnschäden, und auch einen Beitrag an die medizinisch notwendigen Transport- und Rettungskosten zu leisten.
Zeugnis	Im Kindergarten werden keine Zeugnisse ausgestellt. Anstelle des Zeugnisses erfolgen in der Regel 2 x jährlich ein Gespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen. Mindestens ein Gespräch muss durchgeführt werden, auf ein zweites kann im Einvernehmen zwischen Lehrperson und Eltern verzichtet werden. Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem entsprechenden Gesprächsformular, dass das Gespräch stattgefunden hat, bzw. dass sie auf die Durchführung eines zweiten Gesprächs verzichten. Ein Zeugnis erhalten die Schüler ab der 1. Klasse, jedoch gibt es in der 1. Klasse noch keine Noten. Zweimal findet ein Eltern-Lehrer-Gespräch über die Entwicklung und den Stand Ihres Kindes statt. Diese Gespräche werden im Zeugnis bestätigt.

Wichtige Adressen

Präsident der Primarschulpflege	Robert Sigg Tel.-Nr. 052 317 01 57 E-Mail rsigg@ps-ossingen.ch
Weitere Mitglieder der Primarschulpflege	Bertrand Andres Markus Schwalt Yvonne Hug Susanne Schmuki ➤ aktuelle Ressortverteilung siehe www.ps-ossingen.ch
Schulleitung	Regula Moser Lüthi Tel.-Nr. 052 317 44 25 E-Mail schulleitung@ps-ossingen.ch Adresse Guntibachstrasse 12, 8475 Ossingen Termin nach Vereinbarung
Schulverwaltung	Nicole Stehl Tel.-Nr. 052 317 15 45 E-Mail schulverwaltung@ps-ossingen.ch Adresse Guntibachstrasse 12, 8475 Ossingen Öffnungszeiten Montag 08.00-11.30 Uhr Dienstag 08.00-11.30 Uhr und 13.30-16.00 Uhr Freitag 08.00-11.30 Uhr
Homepage	www.ps-ossingen.ch
Lehrpersonen	Die Lehrperson Ihres Kindes wird Sie anfangs Schuljahr mit Kontaktangaben beliefern. Bei allfälligen Fragen, welche Ihr Kind und den Schulbetrieb betreffen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.
Schulsozialarbeit	Hedi Ben Hamo Schulhaus Orenberg, Trakt C, Zimmer 18 Guntibachstrasse 5, 8475 Ossingen Tel.-Nr. 052 317 34 56 Mobile 079 955 63 70 E-Mail hbenhamo@ps-ossingen.ch Bürozeiten Montag, Dienstag, Donnerstag
Hauswart Schulhaus Pünt	Thomas Lagler Mobile Nr. 079 220 63 63
Hauswart Kindergarten	Barbara Alt Tel. Nr. 052 317 29 23
Telefon Nr. Lehrerzimmer	Schulhaus Pünt 052 317 27 18 Kindergarten 052 317 04 76

Absenzen und Dispensationen

Die Primarschule Ossingen weist auf die folgenden Paragraphen der Volksschulverordnung (VSV) und des Volksschulgesetzes (VSG) hin:

VSV 412.101, VSG 421.100

VSV § 28	Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig um Dispensation. Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als 12 Kalenderwochen, ist die Schülerin oder der Schüler von der Schule abzumelden.
VSV § 29	Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Dispensationsgründe sind insbesondere: a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.
VSG § 57	Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung sowie den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht und der damit verbundenen Pflichten verantwortlich. Wiederholte Missachtungen sowie unbewilligtes Fernbleiben können Bussen nach sich ziehen.
VSG § 76	Wer vorsätzlich gegen den § 57 dieses Gesetzes verstösst, kann auf Antrag der Schulpflege mit einer Busse bis zu Chf 5'000 bestraft werden. Zuständig ist unabhängig von der Höhe der Busse das Statthalteramt. Die Gemeinden sind nicht berechtigt, im Schulwesen eigene Strafbestimmungen zu erlassen.

Jokertage

Regelung zum Bezug von Jokertagen

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben; Halbtage gelten als ganze Tage.

Bitte achten Sie als Eltern beim Einreichen eines Jokertages auf folgenden Punkt:

Ist der Tag sinnvoll genutzt?

- Arbeitet Ihre Tochter/Ihr Sohn in der Schule so mit, dass sie/er sich diesen Tag auch verdient hat, dass sie/er sich diesen Tag leisten kann?

Oftmaliges Fernbleiben vom Unterricht hat unweigerlich Konsequenzen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler. Absenzen müssen im Zeugnis vermerkt werden.

Gemeindereglement «Jokertage» der Primarschule Ossingen

§ 1 Meldepflicht:

- Jokertage sind nicht bewilligungspflichtig und können auch kurzfristig bezogen werden. Unerlässlich ist die vorgängige Information der Eltern zuhanden der Klassenlehrperson, dass ihr Kind an diesem Tag abwesend sein wird.

§ 2 Zählmodus:

- Bei Fernbleiben eines halben Tages wird der ganze Tag als Jokertag gezählt.
- Das Kumulieren oder das Übertragen von nicht bezogenen Jokertagen auf andere Schuljahre ist nicht möglich.

§ 3 Verantwortung für Nacharbeit:

- Die Schüler/innen sind verpflichtet, die Nacharbeit des verpassten Schulstoffes bzw. der versäumten Schularbeiten zu erledigen. Die Kontrolle darüber liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

§ 4 Nutzungseinschränkung:

- An den im Terminkalender publizierten, besonderen Schulanlässen, wie zum Beispiel Projektwochen, Schulkulturanlässe, Sporttage, Schulreisen, Klassenlager, erster Schultag des Schuljahres, kann kein Jokertag bezogen werden.

§ 5 Buchhaltung:

- Über den Bezug der Jokertage führt die Klassenlehrperson Buch.

Spettreglement Primarschule Ossingen

Wenn eine Lehrperson erkrankt, findet der Unterricht am Morgen gemäss Stundenplan statt. Falls der Unterricht am Nachmittag nicht durchgeführt werden kann, bietet die Schule eine Betreuung der Kinder an.

Die Schulleitung informiert die Eltern durch eine schriftliche Kurzmitteilung über Mittag.

Jene Schülerinnen und Schüler, welche am Nachmittag zu Hause betreut werden, müssen durch eine erziehungsberechtigte Person per E-Mail bei der Schulleitung bis um 13.15 Uhr abgemeldet werden, die anderen Schülerinnen und Schüler werden durch eine Lehrperson betreut.

Fällt eine Lehrperson mehr als drei Arbeitstage aus, informiert die Schulleitung die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler schriftlich über das weitere Vorgehen.

Reglement Schwimmunterricht

1. Der Schwimmunterricht findet am Donnerstagvormittag im Hallenbad Rheinau statt. Jeweils eine bis vier Klassen besuchen an einem Morgen nacheinander den Schwimmunterricht.
2. Alle Kinder ab der 1. – 6. Klasse kommen in den Genuss des Schwimmunterrichts in Rheinau.
3. Der Schwimmunterricht kann nicht bei allen Klassen in den Turnstunden stattfinden. Die ausfallenden Lektionen vom Donnerstagmorgen werden während anderer Turnlektionen kompensiert.
4. Die Schulleitung erstellt den Schwimmplan, dieser regelt den genauen Ablauf und legt die Unterrichtszeiten und Anzahl Lektionen fest.
5. Die Kinder werden mit dem Bus zum Hallenbad gefahren. Die Abfahrtszeiten müssen gemäss Schwimmplan genau eingehalten werden.
6. Der Schwimmunterricht wird von der Schwimmlehrerin und der Klassenlehrperson durchgeführt, wobei die Schwimmlehrerin die Hauptverantwortung für das Programm trägt.
7. Aus Sicherheitsaspekten und organisatorischen Gründen genügen zwei Personen nicht in allen Fällen. An unserer Schule gilt folgende Regelung:

Aufsichtspersonen

- Unterstufe Schwimmlehrerin, Lehrperson
und ab 20 Kindern eine bis zwei zusätzliche Begleitpersonen
- Mittelstufe Schwimmlehrerin und Lehrperson
Die Lehrperson entscheidet, ob sie eine zusätzliche Begleitperson wünscht.

Organisatorische Information betr. Begleitpersonen Schwimmunterricht

Die Eltern, welche die Kinder begleiten wollen, können sich auf der Liste «Anmeldung Begleitperson Schwimmen» eintragen und diese bei der betreffenden Lehrperson abgeben.

Die Liste wird vor den Sommerferien an die Eltern verteilt.

Diese Hilfe ist im Sinne aller Eltern und Kinder und wird deshalb ehrenamtlich übernommen und nicht entschädigt.

Der Transport und der Eintritt ins Hallenbad sind für die Begleitpersonen gratis.

Merkblatt: Behandlung von Kopfläusen¹

Kopfläuse – was steckt dahinter?

- Kopfläuse leben nur auf dem Kopf des Menschen und ernähren sich von menschlichem Blut
- Das Weibchen legt täglich zirka 5 sandkorngrosse Eier
- Die Laus klebt die Eier nahe beim Haaransatz mit einem wasserunlöslichen Leim an
- Kopfläuse sind kein Zeichen von mangelnder Hygiene

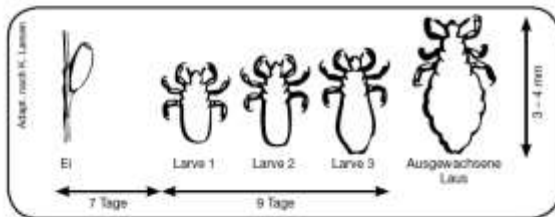


Abb. Vom Ei zur ausgewachsenen Kopflaus

Wo findet man Kopfläuse?

- Nur im Kopfhaar
- Die Übertragung erfolgt nur durch direkten Haarkontakt
- Kopfläuse werden nicht über Gegenstände oder Tiere übertragen
- Kopfläuse können weder springen, noch fliegen

Habe ich Kopfläuse?

- Kopfläuse sind mit blossen Auge schwer erkennbar
- Oft ist ein Kopflausbefall mit Juckreiz am Kopf verbunden
- Kopfläuse sind sicher vorhanden, wenn Sie lebende Kopfläuse finden
- Es ist möglich, dass Sie Kopfläuse haben, wenn Sie Eier/Nissen² finden
- Kontrollieren Sie alle Familienmitglieder

Wie findet man Kopfläuse?

1. Haare nass machen
2. Pflegespülung/Conditioner* grosszügig auf dem nassen Haar verteilen
3. Zum Entwirren Haare gut durchkämmen (Bürste/Kamm)
4. Haare vom Haaransatz bis zu den -spitzen mit Lauskamm Strähne für Strähne durchkämmen



Abb. Durchkämmen des nassen Haares mit Lauskamm; vom Haaransatz bis zu den Haarspitzen

5. Nach jedem Durchkämmen, den Lauskamm an einem weissen Papier (z.B. Haushaltspapier) abstreifen, um Kopfläuse und Eier zu sehen
6. Haare gründlich ausspülen

¹ Diese Empfehlungen wurden anlässlich einer Kopflaus-Expertentagung im Juni 2010 für die Schweiz entwickelt und diskutiert. Sie haben zum Ziel, die Wirksamkeit und den Erfolg einer Kopflaus-Behandlung zu optimieren und/oder zu verbessern.

² Aus Eiern schlüpfen Läuse. Das leere Eiergehäuse wird «Nisse» genannt.

* Conditioner = anderer Ausdruck für Pflegespülung

Kopfläuse – was nun?

- Wenn Sie bei der Kontrolle lebende Läuse gefunden haben, müssen Sie sofort behandeln
- Benutzen Sie dazu ein spezielles Mittel gegen Kopfläuse und beachten Sie die beiliegende Packungsbeilage. Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich an das Fachpersonal in Ihrer Apotheke oder Drogerie.
- Wenn Sie die Haare zwischen den Behandlungen zusätzlich 2 mal pro Woche mit dem Lauskamm auskämmen, können Sie:
 - a) den Erfolg der Behandlung überprüfen
 - b) eine Wiederansteckung eindämmen

Eier – was nun?

- Wenn Sie bei der Kontrolle nur Eier und/oder Nissen² gefunden haben, müssen Sie 2 mal pro Woche während 14 Tagen das Haar nach lebenden Läusen durchsuchen
- Finden Sie lebende Kopfläuse, behandeln Sie sofort (siehe Kapitel «Kopfläuse – was nun?»)

WICHTIG!

- Informieren Sie bei einem Kopflausbefall unbedingt das nähere Umfeld: Schule, Kindertagesstätte, Kindergarten, Familie, Freunde, usw. – Nur so verhindern Sie eine weitere Ausbreitung
- 1 mal pro Woche alle Familienmitglieder mit einem Lauskamm auf Läuse kontrollieren
- Käbme, Bürsten, Haarspangen während 10 Minuten in 60 Grad Celsius (60° C) heisses Seifenwasser legen
- Lange Haare zusammenbinden
- Weitere Massnahmen sind nicht notwendig, konzentrieren Sie sich auf den Kopf

Notizen / Ergänzungen:

Bei Fragen oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Lausfachbeauftragte
der Primarschule Ossingen:
Frau Leila Hegetschweiler
Steinerstrasse 33, 8475 Ossingen
Mobile Nr. 078 772 07 03



Elternforum Ossingen Truttikon Neunforn

Uns liegt die Schule am Herzen

Unser Ziel ist

- dass die Schulzeit für unsere Kinder eine positive Erfahrung ist.
- dass Schule und Elternhaus am gleichen Strick ziehen.
- als Partner der Schule zu agieren.
- die LehrerInnen bei ihren Projekten zu unterstützen.



So funktionieren wir

- Das Elternforum ist als Verein organisiert.
- Wer mitentscheiden will, nimmt am jährlichen Vereinstreffen (GV) teil.
- Wer aktiv mitarbeiten will, tritt einer Arbeitsgruppe bei.

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Kontakt: Präsidentin Sabine Venica
Tel. 052 317 13 18
efossingen@gmail.com

Internet: www.efossingen.ch